
Informationen zur Einschulung 2024



Standort Schulstraße



Standort Ammerseeestraße

Inhalte des Elternabends

- 1) Welche Einschulungsbestimmungen gelten in Bayern?
- 2) Wann ist mein Kind schulfähig und wie kann ich es fördern?
- 3) Anmeldung an einer privaten Schule
- 4) Ablauf der Einschulung
- 5) 1.Schultag / Stundentafel / Schulalltag
- 6) Hort, Mittagsbetreuung
- 7) Förderverein
- 8) Bilinguale Grundschule

Einschulungsbestimmungen in Bayern

1. Regulär schulpflichtig

- Mit Beginn des Schuljahres werden alle Kinder schulpflichtig, die **bis zum 30. September sechs Jahre alt** werden oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden.
- Eine **Zurückstellung ist einmal möglich**, wenn kein Anlass besteht, die Überweisung an eine Förderschule/Förderzentrum zu beantragen. Art.37 BayEUG Abs. 2
- **Kindern mit zu geringen Deutschkenntnissen.** Art.37a BayEUG : Kinder, die weder Kindergarten noch Vorkurs besucht haben und nicht über notwendige Deutschkenntnisse verfügen, können rückgestellt und verpflichtet werden, in diesem Jahr einen Vorkurs zu besuchen.

Einschulungsbestimmungen in Bayern

2. Einschulungskorridor

- Für alle Kinder, die vom 01.07. bis zum 30.09.2024 sechs Jahre alt werden (geb. bis 30.9.2018), kann auf Wunsch der Eltern eine Verschiebung des Schulbesuches um ein Jahr beantragt werden.
- ABER: Alle SchülerInnen durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren (§2 GrSO).
- Die Schule berät die Erziehungsberechtigten und spricht eine Empfehlung aus.
- Die Erziehungsberechtigten der Kinder entscheiden dann bis zum 10.04.2024. Die Entscheidung muss schriftlich mitgeteilt werden. Sollte keine Erklärung vorliegen, ist das Kind schulpflichtig.

Die bisherigen schulrechtlichen Regelungen zur Einschulung gelten weiterhin.

Einschulungsbestimmungen in Bayern

3. Auf Antrag schulpflichtig (vorzeitige Einschulung)

Die Kinder erreichen das **6. Lebensjahr vom 1.10. des laufenden Jahres bis zum 31.12. des laufenden Jahres.**

- ❑ Auf Antrag der Erziehungsberechtigten (bis spätestens zur Schulanmeldung) wird ein Kind schulpflichtig, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann
- ❑ Die Schulfähigkeit kann auf Wunsch der Schule überprüft werden.
- ❑ Ablehnung des Elternantrages ist möglich, wenn Aufnahmevoraussetzungen nicht gegeben sind.
- ❑ Die Erziehungsberechtigten können ein auf Antrag aufgenommenes Kind nach dem 31. Juli nicht mehr abmelden.
- ❑ Auch ein vorzeitig eingeschultes Kind kann zurückgestellt werden. Für die vorzeitig eingeschulerten Kinder gilt deshalb auch, dass eine Zurückstellung bis zum 30. November des Jahres möglich ist.

Einschulungsbestimmungen in Bayern

4. Auf Antrag schulpflichtig mit Gutachten

Die Kinder erreichen das 6. Lebensjahr ab dem 1.1. des kommenden Jahres (BayEUG Art. 37 Abs.1). Antrag auf vorzeitige Einschulung spätestens bei der Schulanmeldung!

- ❑ Die Schulfähigkeit wird grundsätzlich überprüft. Es ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich
- ❑ Ablehnung möglich, wenn die Aufnahmevoraussetzungen nicht gegeben sind.
- ❑ Die Erziehungsberechtigten können ein auf Antrag aufgenommenes Kind nach dem 31. Juli nicht mehr abmelden.

Einschulungsbestimmungen in Bayern

5. Zurückgestellte o. im Vorjahr zurückgestellte Kinder

Die im Vorjahr zurückgestellten Kinder erreichen das 7. Lebensjahr vom 30.9. des Vorjahres bis zum 30.9. des laufenden Jahres.

- ❑ Hier ist keine weitere Zurückstellung möglich. Bei weiterer mangelnder Schulfähigkeit wird der sonderpädagogische Förderbedarf überprüft.
- ❑ Ein schulpflichtiges Kind muss in jedem Fall an der zuständigen Schule angemeldet werden. Die Entscheidung über die Zurückstellung trifft die Schulleitung der Grundschule!
- ❑ Vom Unterrichtsbesuch zurückgestellte Kinder sollten bis zur erneuten Einschulung gezielt gefördert werden.

Einschulungsbestimmungen in Bayern

6. Einschulung von Kindern mit festgestelltem oder vermutetem sonderpädagogischen Förderbedarf

(Art. 41 BayEUG)

- Schulpflichtige Kinder mit **sonderpädagogischem Förderbedarf** erfüllen ihre Schulpflicht durch den Besuch der **allgemeinen Schule oder der Förderschule**.
- Die **Erziehungsberechtigten entscheiden**, an welchem der im Einzelfall rechtlich und tatsächlich zur Verfügung stehenden **Lernort** ihr Kind unterrichtet werden soll.
- Die **Erziehungsberechtigten** ... sollen sich **rechtzeitig** über die möglichen schulischen Lernorte an einer schulischen Beratungsstelle **informieren**.
- Die Kinder werden ... an der **Sprengelschule**, an einer Schule mit dem **Schulprofil „Inklusion“** oder an der **Förderschule** angemeldet.

Diagnose- und Förderklassen

- ❑ In der Diagnose- und Förderklasse (DFK) eines Förderzentrums wird der Unterricht der ersten beiden Grundschuljahre auf drei Jahre ausgedehnt und in kl. Klassen wird intensiv auf die indiv. Bedürfnisse eingegangen.
- ❑ Für Schülerinnen und Schüler, die die Jahrgangsstufe 1A der DFK besuchen, endet die Vollzeitschulpflicht nach 10 Jahren. Das dritte, Schuljahr in der DFK stellt keine Schullaufbahnverzögerung dar.
- ❑ Die Diagnose- und Förderklassen sind ein Angebot für Schulanfänger mit Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und soziale Entwicklung.
- ❑ Unterricht nach dem Grundschullehrplan
- ❑ Verteilen des Grundschullehrplans der Klassen 1 u. 2 auf drei Schuljahre.
- ❑ Unterricht in kleinen Klassen (ca. 14 Kinder) durch FörderschullehrerInnen.
- ❑ Ziel ist der mögliche Wechsel in die Sprengelschule nach der 2. Klasse.

Wann ist mein Kind schulfähig?

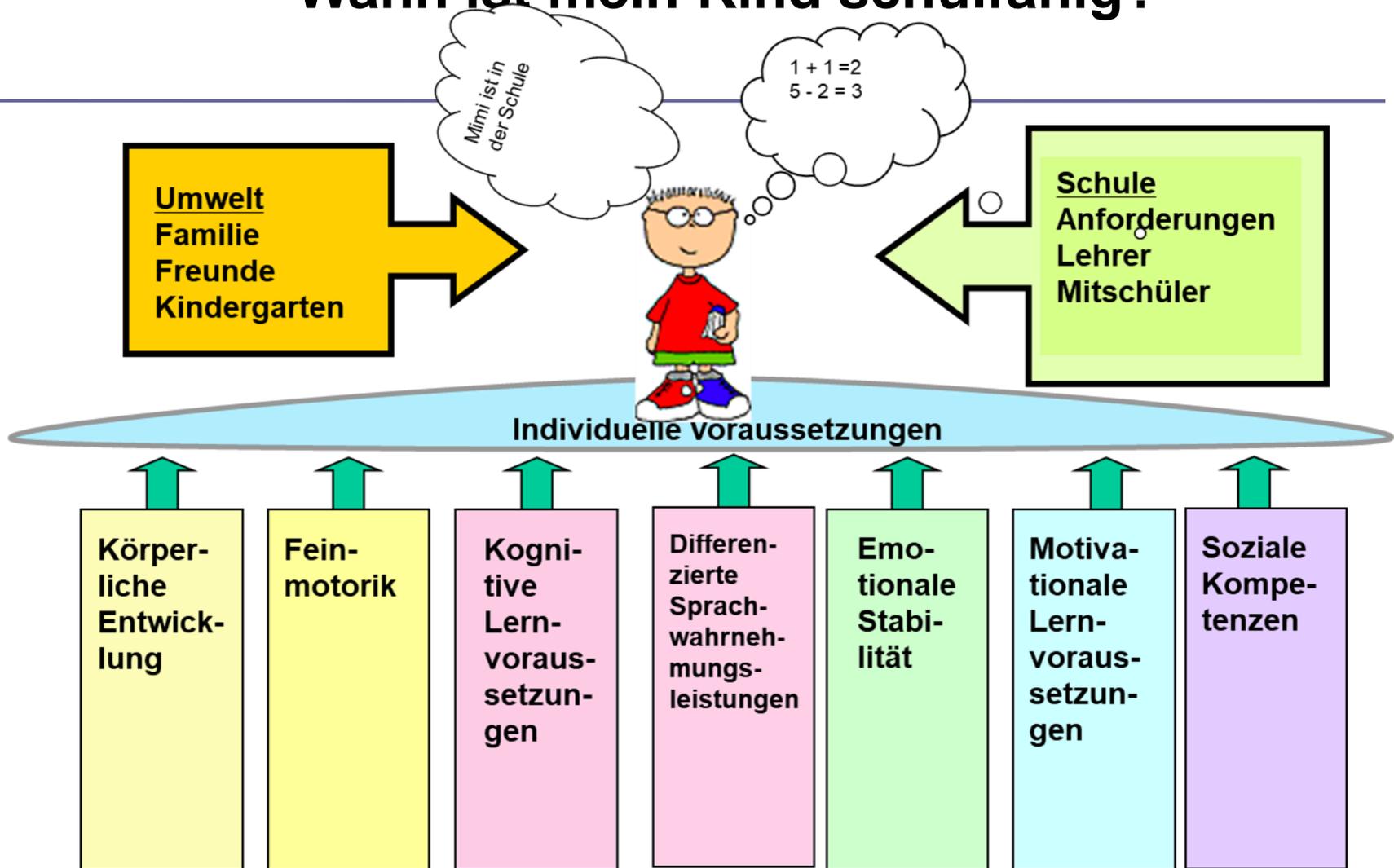
Achtung!

Die im Folgenden genannten Fähigkeiten und Fertigkeiten müssen nicht alle vorhanden sein, damit ein Kind schulreif ist.

Je mehr der genannten Faktoren jedoch auf Ihr Kind zutreffen, umso eher wird es mit dem schulischen Alltag gut zurecht kommen.

Ihr Kind wird sich auch in den kommenden Monaten noch weiter entwickeln und viele Bereiche können gut gefördert werden.

Wann ist mein Kind schulfähig?



Körperlicher Entwicklungsstand

- Untersuchung durch den Schularzt im Gesundheitsamt (Schuleingangsuntersuchung verpflichtend); unter dem Aspekt des „harmonischen Gesamtbildes“
- schulpflichtige Kinder werden benachrichtigt
- bei nicht schulpflichtigen Kindern erfolgt die Untersuchung nach der Einschreibung
- Differenzierte feinmotorische Fähigkeiten (Stifthaltung; Nachspuren; Ausschneiden;...)

Fördermöglichkeiten - Körperlicher Entwicklungsstand

- Gesunde Ernährung
- Möglichkeiten zur Bewegung geben
- Sportverein
- Verschiedenste Bewegungsspiele
- Feinmotorik: Basteln, Ausschneiden, Malen
- regelmäßiger Schlaf
- Vorsorgeuntersuchungen,
Gesundheit/Sinneswahrnehmung kontrollieren
- ggf. Ergotherapie

Grundlegende intellektuelle Fähigkeiten

Kein bestimmtes schulisches Wissen, beispielsweise:

- ❑ Merkfähigkeit (einfache Sachverhalte, zweiteilige Arbeitsaufträge)
- ❑ Altersgemäßer aktiver und passiver Wortschatz
- ❑ Zahlenverständnis im Zahlenraum bis 5 (zählen, Menge benennen)
- ❑ Farben und einfache Formen erkennen und benennen
- ❑ Kindgemäßes Erfahrungswissen / Sachwissen
- ❑ Schlussfolgerndes Denken (Wenn-dann-Beziehung verstehen)
- ❑ Raum-Lage-Beziehungen kennen und benennen (oben, unten ...)
- ❑ Soziale Handlungsabläufe kennen und verstehen.

Fördermöglichkeiten - grundlegende intellektuelle Fähigkeiten

- Zum Fragen und Entdecken anregen
- Dinge des Alltags erforschen und selbst nach Lösungen suchen lassen
- Interesse an der Umwelt und an der Umgebung wecken
- Vorbild beim Problemlösen sein
- Vernünftige Auswahl und Begrenzung von Fernsehen, Videospiele, etc...
- Miteinander Kindersendungen ansehen, die Lehrreiches senden- Wichtiges besprechen
- Die Natur beobachten, Farben, Formen, Düfte entdecken

Sprachwahrnehmungsleistung

Sprachwahrnehmungsleistungen sind eine wichtige Voraussetzung für den Lese- Schreiblernprozess- dazu gehören z.B.:

- ❑ Erkennen von Geräuschen und Lauten
- ❑ Richtiges Nachahmen von Geräuschen, Rhythmen, Reimen und Lauten, auch in einer best. Reihenfolge
- ❑ Altersgemäße Entwicklung der Sprechmotorik (deutliche Aussprache)
- ❑ Altersgemäße Entwicklung der grammatikalischen Kompetenz (z.B. richtige Verwendung der Artikel und Verbformen; Bilden von kleinen Sätzen)

Fördermöglichkeiten - Sprachwahrnehmungsleistung

- Vorbild sein mit der eigenen Sprache
- Gemeinsam Bilderbücher anschauen und darüber sprechen
- Einfache Geschichte vorlesen, Interesse an Büchern wecken (Besuch der Bücherei)
- Reim- und Klatschspiele
- Deutlich sprechen
- Miteinander Dinge betrachten und beschreiben, evtl. auch in Rätseln
- Den Kindern interessiert zuhören, sich erzählen lassen
- ggf. Logopädie

Emotionale Stabilität

Eine ausgewogene Emotionalität wirkt sich nachhaltig auf die Lernbereitschaft und Lernleistung aus, dazu gehören z.B.:

- ❑ Problemloses Ablösen von vertrauten Personen (Allgemeines Selbstvertrauen)(Ich schaff das...)
- ❑ Ich-Stärke (Ich bin ich und muss nicht so sein wie andere)
- ❑ Frustrationstoleranz (Enttäuschung ertragen)
- ❑ Bedürfnisaufschub (mit dem Essen warten, Aktivitäten aufschieben)
- ❑ Altersgemäße Zuversicht und wenig Ängstlichkeit
- ❑ Fähigkeit, Gefühle zu zeigen und zu benennen

Fördermöglichkeiten - Emotionalität

- Gefühle zulassen
- Konsequente und verlässliche Reaktionen
- Über Gefühle sprechen
- Miteinander gemeinsam etwas unternehmen
- Mehr ermutigen, bestätigen, loben und weniger das Negative bereden
- Loben, besondere Stärken hervorheben
- Kinder auch einmal bei Großeltern, Freunden übernachten lassen

Kognitive und motivationale Lernvoraussetzungen

- ❑ Schulanfänger sollten ein **grundsätzliches Interesse, Neugier und Freude** am Lernen haben
- ❑ Altersgemäße **Ausdauer**, (15 – 20 Minuten)
- ❑ Altersgemäße **Anstrengungsbereitschaft** (körperlich und mental, abhängig von der Tageszeit und Gesamtbelastung)
- ❑ Altersgemäße **Konzentrationsfähigkeit** (abhängig von Schwierigkeit der Aufgabe und möglichen Störfaktoren)
- ❑ Abhängigkeit von extrinsischen Verstärkern sollte übergehen in **intrinsische Motivation** (Freude am Wissenszuwachs, am Erfolg ...)
- ❑ Insgesamt **große Hoffnung auf Erfolg** und geringe Angst vor Misserfolg

Fördermöglichkeiten - Kognitive und motivationale Voraussetzungen

- Arbeiten zu Ende bringen lassen
- Kleine Schritte und Endleistung aufrichtig würdigen
- Fortschritte loben
- Stolz auf die eigene Leistung vermitteln
- Den Kindern keine Tätigkeiten abnehmen, die sie auch selbst tun können
- Die Kinder bei täglichen Hausarbeiten, bei Einkäufen usw. mit einbeziehen; ihnen kleine Aufgaben geben

Soziale Kompetenzen

- ❑ Schule ist auch ein Ort des sozialen Lernens. Lernen findet stets im sozialen Kontext statt. Kinder lernen „für“ jemanden und „mit“ jemandem.
- ❑ Strategien für den angemessenen Umgang mit Klassenkameraden (Zusammenarbeit, helfen, einem Streit aus dem Weg gehen, Freundschaften anbahnen ...)
- ❑ Strategien für den angemessenen Umgang mit Erwachsenen (grüßen, eine Bitte vortragen, seine Meinung äußern, fragen, danken, Hilfe holen, Hilfe anbieten, offen- aber nicht distanzlos)
- ❑ Weitergehende soziale Kompetenzen (für andere eintreten, Ämter übernehmen, Führung in Gruppen annehmen, andere als Gruppenführung akzeptieren)

Fördermöglichkeiten - Soziale Kompetenzen

- Kontakt mit anderen Kindern fördern
- Konfliktlösungen vorleben
- Regeln vermitteln
- Zu Hause spezielle Dienste übernehmen lassen
- Kinder selbst telefonieren/ einkaufen lassen
- Gemeinschaftsspiele spielen
- Mannschaftssport

Empfehlenswerte Literatur

- 100 Dinge, die ein Kind können sollte
von Brigit Ebbert, Verlag: Gräfe und Unzer
- Formen Spuren Spiegelbilder: Neue Übungen zur visuellen Wahrnehmung, von Gabriele Klink, Verlag: Westermann
- Den Stift im Griff: 123 Spielhandlungen zur Schulung der Grafomotorik, von Achim Rix, Verlag: Persen
- Schulfähigkeit fördern – Lernauffälligkeiten erkennen, Basiskompetenzen stärken, Brigit Ebbert, Verlag: Don Bosco

Schulfähigkeitstest - „Schulspiel“

Der Schulreifeftest dient zur Klärung der Frage, ob ein Kind wirklich schulreif ist, oder ob noch Schwächen in Teilbereichen vorliegen, die durch entsprechende Fördermaßnahmen bis zum Schulbeginn behoben werden können.

- Kinder „spielen“ mit Lehrerin Schule
- für je 2 Kinder ist ein BeobachterIn dabei
- Entscheidung und Tipps werden zeitnah gegeben

Erste Termine Schulreifeftest:

Die Schulreifeftests starten am **04.03.24** und finden innerhalb von **2 Wochen** statt.

Termine werden nach Anmeldung zugeteilt.

Fragen zur Schulreife?

Sollten Sie Fragen bezüglich der Schulfähigkeit Ihres Kindes haben und möchten Sie eine dahingehende Beratung, wenden Sie sich bitte unbedingt an unsere Beratungslehrerin.

Ihre Kontaktdaten sind:

Isabella Roman

Telefonsprechzeit: Mittwoch 8:45 – 9:30 Uhr

Tel: 0157/54372184

Mail: isabella.roman@schulberatung.gsms-ob.de

Was bieten staatliche Grundschulen ?

Grund- und Hauptschulen gehören zum **staatl. Pflichtschulsystem** und sind **kostenlos**.

-  Ausbildung, Zuweisung, fachliche Betreuung und Kontrolle unterliegen der **staatlichen Aufsicht** (Staatliches Schulamt).
-  Grundlage für Unterricht und Organisation bilden das **BayEUG, die GrSO** und die Lehrpläne für die Grund- bzw. Hauptschule. Es werden nur **zugelassene Lehrmittel** eingesetzt.
-  „**Hausherr**“ der Gebäude und zuständig für die Schulsprengel ist die jeweilige **Kommune**, z.B. die Stadt München oder die Gemeinden im Landkreis.
-  **Zeugnisse, Übergangsempfehlungen** und **Abschlüsse** staatlicher Schulen sind **weltweit anerkannt**.
-  **Lehrkräfte** werden **regelmäßig fortgebildet**. Die **Unterrichtsgestaltung** hat sich in den letzten Jahren **stark verändert**.

Was bieten private Schulen ?

- Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind ersatzweise an einer privaten Schule anzumelden.
- Die private Schule informiert die Sprengelschule, dass die Schulpflicht erfüllt wird.
- Private Schulen haben unterschiedliche Träger und können den Status „anerkannt“ oder „genehmigt“ haben.

Staatlich anerkannte Schulen

Staatlich **anerkannte** Schulen

- ❑ Sie erfüllen die Anforderungen des bayerischen Lehrplans.
- ❑ Die Lehrkräfte verfügen über eine anerkannte, staatliche Ausbildung.
- ❑ Die Beurteilung und Benotung entspricht den staatlichen Richtlinien.
- ❑ **Zeugnisse** von **staatlich anerkannten** Schulen ermöglichen **uneingeschränkte Übergänge** und Anschlussmöglichkeiten.

Beispiele:

- ❑ Lukas- Schule, evangelische Grundschule, www.lukas-schule.de
- ❑ Pater-Rupert-Mayer-VS, katholische Grundschule, www.prmvs.de
- ❑ Grundschule Eggenberg des St.-Anna-Schulverbundes, katholisch orientiert, www.st-anna.eu
- ❑ Theresia-Gerhardinger GS der armen Schulschwestern, nur Mädchen, katholische Grundschule, www.gs-am-anger.de
- ❑ Sinai Schule, jüdische Grundschule, www.ikg-m.de
- ❑ Europäische Schule München, nur für Mitarbeiter des europäischen Patentamts, www.esmunich.de

Staatlich genehmigte Schulen

Die Schule erfüllt **insgesamt die Anforderungen des bayerischen Lehrplans** und hält sich an die Bestimmungen des Bayerischen Unterrichts- und Erziehungsgesetzes.

- Schulen verfolgen **ein besonderes pädagogisches Konzept**, z.B. die Montessori-Schulen oder Waldorf-Schulen.
- **Unterrichtsinhalte** und Zusammenstellung der Fächer können leicht bis wesentlich **von den staatlichen Lehrplänen abweichen**
- An **staatlich genehmigten** Schulen können **keine gültigen Zeugnisse** ausgestellt werden.
- Für staatliche, städtische oder staatlich anerkannte Realschulen bzw. Gymnasien muss eine **Aufnahmeprüfung** absolviert werden.
- Anerkannte Abschlussprüfungen (Quali, Mittlerer Schulabschluss, Abitur) werden **als externe Schüler** abgelegt.

Staatlich genehmigte Schulen

Beispiele

Rudolf-Steiner-Schule Gröbenzell, www.waldorfschule-groebenzell.de

- ❑ Rudolf-Steiner-Schule Ismaning, www.waldorfschule-ismaning.de
- ❑ Private Montessori-Schule Gilching, www.montessorischule-gilching.de
- ❑ Private Montessori-Schule Starnberg, www.montessori-starnberg.de
- ❑ Munich International School, Starnberg, www.mis-munich.de
- ❑ Private Isar-Schulen, www.schulverbund.de
- ❑ Create Schools, Tutzing, <https://www.createschools.de/de>

Die Einschreibung – Dienstag, den 12.03.24

- Erziehungsberechtigte kommen mit Kind (Zeitfenster einhalten)
- Mitzubringen sind: Geburtsurkunde oder Familienstammbuch/ Pass, Nachweis der Schuleingangsuntersuchung, Sorgerechtsbescheid, Nachweis über Masernimpfschutz
- Miniscreening
- Eventuell Einladung zum Schulspiel
- Nach der Einschulung kann ein Kind noch bis zum 30.11. zurückgestellt werden

Wird das Kind an einer privaten Schule aufgenommen, muss die Sprengelschule (GS Gauting) informiert werden.

- Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung

1.Schultag

- Begrüßung aller Erstklässler mit Eltern
- Erstklässler gehen mit der Klassenleitung in ihr Klassenzimmer
- Erstes Kennenlernen
- Eltern nehmen am Ende ihre Kinder auf dem Schulhof in Empfang

Studentafel der Grundschule

Fächer	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4
Deutsch	Grundlegender Unterricht 16	Grundlegender Unterricht 16	6	6
Mathematik			5	5
Heimat- und Sachunterricht			3	4
Kunst			1	1
Musik			2	2
Sport	2	3	3	3
Religionslehre/Ethik	2	2	3	3
Englisch	–	–	2	2
Werken und Gestalten	1	2	2	2
Flexible Förderung	2	1	1	1
gesamt	23	24	28	29

Studentafel-Beispiel der 1. Klasse

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:00 – 8:45	GU	Religion/ Ethik	WuG/ Handarbeit	GU	Sport
8:45 – 9:30	GU	Religion/ Ethik	GU	GU	GU
9:50 – 10:35	GU	GU	GU	Sport	GU
10:35 – 11:20	GU	GU	GU	GU	GU
11:20 – 12:15	GU/Kunst	FF	FF		
12:15 – 13:00					

Schulalltag

- Einlass der Schüler ab 7.45 Uhr
- Garderobe, Hausschuhe
- Unterricht
- Hausaufgaben
- Pause

Hort und Mittagsbetreuung

- Informationen über www.gauting.de
- Unterschied
- Bewerbung über Elternportal
<http://portal.little-bird.de/gauting>
- Direkt, da nicht alle Betreuungseinrichtungen im Portal vertreten sind

Förderverein



Förderverein

Grundschule Gauting

foerderverein@grundschule-gauting.de



- Eckpunkte
- Zielsetzung
- Klassenbildung
- Infoabend am 29.02.2024 um 19.00 Uhr am Standort Ammerseestr. Raum 1.04

Termine

- **12.03.24** 13.30 -18.00 Uhr Einschreibung (Slots einhalten)
- **29.02.24** 19.00 Uhr Informationsabend Bilinguale Klasse
Ort: Ammerseestr.4 Raum 1.04
- **ab 04.03.2024** Schulreifetests
- **bis 10.04.24** Korridor- Inanspruchnahme
- **09.09.2024** Information über Klassenzuteilung
Ort: Ammerseestr.4, persönlich
- **10.09.2024** 1.Schultag 9.00 – ca.10.30 Uhr
- **ab 11.09.2024** voraussichtlich Unterricht nach
Stundenplan
- **12.09.2024** 19.00 Uhr Elternabend

**Vielen Dank
für Ihr Interesse
und
einen guten Schulstart!**

Quellen

□ Bild: Standort Ammerseestraße

https://www.bing.com/images/search?view=detailV2&ccid=dnYmmN%2bN&id=5EE104274526E57B93282F36C163D7C2B7056261&thid=OIP.dnYmmN-NbgKahi4_rC__vwHaE3&mediurl=https%3a%2f%2fwww.gauting.de%2ffileadmin%2f_processed_%2f3%2fe%2fcs_m_grundschule_ammersee_d2bc723b28.jpg&cdnurl=https%3a%2f%2fth.bing.com%2fth%2fid%2fR.76762698df8d6e029a862e3fac2ffbf%3frik%3dYWIFt8LXY8E2Lw%26pid%3dlmgRaw%26r%3d0&exph=600&expw=913&q=grundschule+gauting&simid=608017281688233990&FORM=IRPRST&ck=F9C755F6E1FCFCDFCB8BDE5B63880F8E&selectedIndex=1&ajaxhist=0&ajaxserp=0

□ Bild: Standort Schulstraße

https://www.bing.com/images/search?view=detailV2&ccid=JNxeovDT&id=7C99D3034AEAFB03C07F22E7B1C417ED20D79294&thid=OIP.JNxeovDT51v9egozjZ8BAAHaEV&mediurl=https%3a%2f%2fwww.wochenanzeiger-muenchen.de%2fimages%2f2018%2f23%2f119663_wide__xl.jpg&cdnurl=https%3a%2f%2fth.bing.com%2fth%2fid%2fR.24dc5ea2f0d3e75bfd7a0a338d9f0100%3frik%3dJLXIOXxLHnlg%26pid%3dlmgRaw%26r%3d0&exph=468&expw=800&q=grundschule+gauting&simid=608047831799714866&FORM=IRPRST&ck=8184F320DB58D0FD0539F4A836B10EE8&selectedIndex=13&ajaxhist=0&ajaxserp=0

□ Bild: Wann ist mein Kind schulfähig?

Staatliche Schulberatung München, Frau Ulbricht, Oktober 2011

□ Bild: Bilinguale Schule

https://www.bing.com/images/search?view=detailV2&ccid=tHc89wPa&id=CD3F92B6DFE89B5BDE5EFBC0B1B2FBAE233E9E88&thid=OIP.tHc89wPaNb0TaE5b4Asq5wHaFC&mediurl=https%3a%2f%2fzfl.fau.de%2fmedien%2flogo_bilinguale_grundschule.jpg&cdnurl=https%3a%2f%2fth.bing.com%2fth%2fid%2fR.b4773cf703da35bd13684e5be00b2ae7%3frik%3dij4%252bl677srHA%252bw%26pid%3dlmgRaw%26r%3d0&exph=502&expw=738&q=bilinguale+grundschule+bayern&simid=608050602048182875&FORM=IRPRST&ck=D7AC1B24C58E59D8B19C249C9D407290&selectedIndex=31&ajaxhist=0&ajaxserp=0